

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

Geplante Auftritte der Rechtsrock-Band „Amok“ in einer Immobilie der rechten Szene in Brattendorf im März 2026

Für die der extrem rechten Szene zugerechnete Immobilie „Afrikakorps-Bar“ in Brattendorf (Ortsteil der Gemeinde Auengrund im Landkreis Hildburghausen) werden für den 13., 14. und 15. März 2026 Auftritte der Neonazi-Band „Amok“ beworben und über einen Ticketshop Tickets vertrieben. Die Band „Amok“ wird der gewaltbereiten extrem rechten Szene zugeordnet und steht dem in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Netzwerk „Blood & Honour“ nahe. Bandmitglieder wurden unter anderem wegen Bedrohung, Verstößen gegen das Waffengesetz sowie Verstößen gegen die Schweizer Rassismus-Strafnorm verurteilt. Zudem sind mehrere Tonträger der Band indiziert. Medienberichten zufolge geht auch die Staatsanwaltschaft Gera davon aus, dass der Frontmann und Sänger der Band „Amok“ zugleich Sänger der Band „Erschiessungskommando“ ist, die Mordaufrufe und Tötungsfantasien unter anderem gegen Jüdinnen und Juden sowie politisch aktive Menschen aus Thüringen in Liedform verbreitet. Nach meiner Kenntnis sollen Veranstaltungen in der genannten Immobilie in der Vergangenheit teils langfristig im Voraus unter Auflagen genehmigt worden sein. Dabei soll wiederholt die Auflage „maximal 40 Personen“ durch mehrtägige Konzertanmeldungen umgangen werden, um dreistellige Teilnehmerzahlen zu generieren und mehr Gewinn abzuschöpfen. Für die „Amok“-Veranstaltungen in Brattendorf sind mehrere Tausend Euro Umsatz zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie klassifiziert die Landesregierung die Band „Amok“ sowie deren maßgebliche Akteure, zu denen ihr welche Erkenntnisse zu Überschneidungen mit der Band „Erschiessungskommando“ vorliegen?
2. Welche Auflagen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung durch die örtlich zuständigen Behörden für die vom 13. bis 15. März 2026 geplanten Rechtsrock-Veranstaltungen in Brattendorf erlassen (Bitte um Übermittlung des anonymisierten Auflagenbescheids)?
3. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um sämtliche rechtlich zulässigen Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen vom 13. bis 15. März 2026 auszuschöpfen und die betroffene Kommune hierbei – gegebenenfalls auch im Wege der Kommunal- oder Fachaufsicht – zu unterstützen, auch mit Blick auf die Prüfung etwaiger Einreiseverbote?

König-Preuss